

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Deckenflächen müssen aus Baustoffen bestehen, die mindestens den Baustoffklassen DIN 4102 (B1) oder DIN EN 13501 B-C entsprechen, maximal eine begrenzte Rauchentwicklung aufweisen (s2 nach EN 13501) und **nicht** brennend abtropfend (d0 nach EN 13501) sind (siehe Merkblatt „Baustoffklassen“, i4.4).

Räume und Bereiche mit erhöhter Brandgefahr (z.B. Küchen, und Lager, Garderoben, Technikräume, etc.) müssen grundsätzlich nach oben geöffnet sein.

Ab 30 m² geschlossener Deckenfläche müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen (H4A, H7A, H11) Rauch- oder Wärmedifferenzialmelder, in geeigneter Anzahl durch den zuständigen ServicePartner installiert werden.

Die Hallen 1 – 12 sowie 3A und 3C sind, **mit Ausnahme** von Halle **4A** und **7A**, mit Sprinkleranlagen ausgestattet. Diese müssen aus brandschutz- und versicherungstechnischen Gründen einen Sicherheitsabstand von mind. 1 m zu Deckenflächen, der Standobergrenze, Exponaten oder Dekorationen haben. In Servicebauten, Eingangsbereichen, den Kongresszentren, sowie auch in geschlossenen Räumen (z.B. Konferenzräume) gilt ebenfalls ein **Sicherheitsabstand von mind. 1 m**. Eine Reduzierung des genannten Sicherheitsabstands bedarf zwingend der Prüfung und Freigabe der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik).

Auf die Installation einer Sprinkleranlage, bzw. von Rauch- oder Wärmedifferenzialmeldern, kann nur dann verzichtet werden,
- wenn es sich um eine Rasterdecke handelt, wobei, bezogen auf den einzelnen Quadratmeter Deckenfläche, nicht mehr als 30 % (CEA 4001S) der Dachfläche geschlossen sein darf.
Zusätzliche Beleuchtungskörper oder Einbauten in der Decke sind zu berücksichtigen.

oder

- wenn es sich um sprinklertaugliche Abspanngewebe bis zu einer überspannten Fläche von maximal 30 m² handelt. Dieses Gewebe darf **ausschließlich einlagig** verspannt werden und muss mindestens 1,0 m vertikalen Abstand zum Sprinklerkopf aufweisen. Ein Durchhängen der Gewebepläne ist zu vermeiden.

oder

- wenn es sich um **Textilien** handelt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum **Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken** zugelassen sind. Der Einbau der Gitternetze muss gemäß den Vorgaben des VdS (siehe VdS-Anerkennungsurkunde) erfolgen.
Der Einsatz von Gitternetzgewebe und Stoffe mit Schmelzsicherung (sog. Smoke Out) ist verboten.
Eine Übersicht der zugelassenen sprinklertauglichen Gewebe (Bauteile und Systeme für Wasserlöschanlagen – Abspanngewebe) finden Sie hier:

<https://vds.de/>

Grundsätzliche Anforderungen bei Standüberdachungen:

- Mehrere bis zu 30 m² große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den einzelnen Deckenfeldern eingehalten wird.
- Um durch Addition mehrerer Deckenfelder die maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist **zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten**. Die Verringerung des 1,50 m-Abstandes (z.B. zu Gängen und Hallenwänden) ist durch die Fachabteilung Veranstaltungstechnik der NürnbergMesse freizugeben.
Falls die genannten Mindestabstände – auch standübergreifend – nicht beachtet werden und es durch die Addition der geschlossenen Deckenfläche zu einer Überschreitung der maximal zulässigen Fläche kommen sollte, trägt der Verursacher die Kosten für notwendige Kompensationsmaßnahmen.
Dies betrifft auch explizit betroffene Nachbarstände!
- Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials, bzw. das VdS-Zertifikat, ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

Ansprechpartner bei der NürnbergMesse:

Abteilung Veranstaltungstechnik
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de